Stadt Hagenow

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.10.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Raum 109, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow

Anwesend

Mitglieder des Gremiums
Maik Baalhorn
Detlef Schlüter
Gunnar Schultz
Volker Jessel
Lukas Christian Jessel
Jens Neumann
Karel Brüch
Wasilios Skodras
Bernd Wößner — Vertretung für: Christian Kaminski

Verwaltung
Dirk Wiese

Keine Teilnehmergruppe
Harald Laabs
Sandra Wulf

Abwesend

Mitglieder des Gremiums
Christian Kaminski — entschuldigt

Gäste:

Herr Thieke	-	Senioren und Behindertenbeirat
Herr M. Brenncke	-	Brenncke Architekten
Herr Wessels	-	PLANUNG & ÖKOLOGIE, Schwerin
Herr Laabs		

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2024	
5	Niederschriftkontrolle	
6	Information der Verwaltung	
7	Anfragen der Ausschussmitglieder	
8	Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils	
8.1	Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnsiedlung Am Prahmer Berg“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	2024/0596
8.2	Neubau der 3-Feld-Sporthalle am Campus Kietz: Erörterung Planungsstand, Kosten, Finanzierung (Gast: Brenncke Architekten, Herr M. Brenncke)	
8.3	Abstimmung "Fahrplan" für die Wahlperiode / Schwerpunktthemen	
9	Schließung des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil

10	Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils
10.1	Auftragsvergaben
11	Information der Verwaltung
11.1	Lindenplatz - Kostendarstellung
12	Anfragen der Ausschussmitglieder
13	Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Laabs fragt an, wann die Arbeitsgruppe „Generalentwässerung“ tagt?
Herr Wiese teilt mit, dass bislang noch kein konkreter Termin feststeht, jedoch noch in diesem Jahr eine Sitzung gemeinsam mit dem Ausschuss Umwelt/Energie und Ordnung stattfindet. Die Frage ist, wer aus der Fraktion heraus aufgrund der „neuen“ Struktur teilnimmt?
Herr Baalhorn bittet darum, aus jeder Fraktion ein Mitglied für die AG zu benennen und erläutert kurz, warum diese Arbeitsgruppe besteht (Problematik Entwässerung in der Stadt Hagenow bei Starkregen).

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	1

5 Niederschriftkontrolle

Herr Baalhorn stellt zum Protokoll der letzten Sitzung folgende Nachfragen.

1. Über welches Förderprogramm wird die Deckenerneuerung Bahnhofstraße finanziert?
2. Gibt es zur Anfrage – Mängelmelder – eine Information?
3. Sachstand Abgleich Denkmalliste
4. Warum wurden die Freianlagen Europaschule in 2 Bauabschnitte geteilt?

Herr Wiese erläutert:

Zu 1.)
Die Bahnhofstraße wurde seinerzeit über GVFG über das Straßenbauamt Schwerin gefördert. Vom Straßenbauamt gibt es nach einem geraumen Zeitraum eine Meldung für bereits geförderte Maßnahmen, dass Sanierungsmittel bereitstehen. Der Zuwendungsempfänger muss dann erklären, ob diese Sanierungsmittel genutzt werden und ein gewisser Eigenanteil im Haushalt zur Verfügung steht.

Zu 2.)
Der Mängelmelder ist eine einfache Systemlösung über die HagenowAPP. Größtenteils kommen Meldungen anonym oder mit Namen aber ohne Kontaktdaten an; dann ist eine Rückmeldung nicht möglich. Die Abarbeitung steht im Vordergrund.
Soll es hier eine Verbesserung geben, muss ein anderes System, z. B. „Klar Schiff“ angeschafft und genutzt werden. Dieses wäre jedoch wieder sehr „pflegebedürftig“.
Herr Baalhorn teilt mit, dass ihm selbst bekannt ist, dass, auch wenn man alle Daten benennt, keine Rückmeldung erfolgt; eine einfache Bestätigung des Eingangs wäre ausreichend, damit man weiß, es wird sich gekümmert. Im Übrigen gab es schon mal Rückmeldungen.

Zu 3.)
Nach Rücksprache mit der Mitarbeiterin vom Landkreis wurde der Stadt Hagenow mitgeteilt, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht und eine Überarbeitung/Fortschreibung in Intervallen erfolgt.

Zu 4.)
In der Tat ist die Teilung in Abschnitte durch den Einsatz der Städtebaufördermittel bedingt (Foto`s werden gezeigt; ein Übersichtslageplan erklärt).
Der 1. Bauabschnitt mit den Gehwegen an der Schule direkt und die Fläche am Schuleingang ist fertiggestellt. Die Außenbeleuchtung sowie eine vorübergehende Schaffung einer gepflasterten Zuwegung zur Europaschule befindet sich derzeit in Planung.
Der 2. Bauabschnitt, mit dem u. a. der Schulhof mit Spielgeräten für die Grundschule errichtet wird, ist gerade als Förderantrag in Vorbereitung und soll voraussichtlich im Frühjahr 2025 beginnen.
Ergänzend ist zu sagen, dass zu Beginn des Frühjahres 2025 noch die Umverlegung eines Regenwasserkanals vom Parkplatz Schellenkamp in Richtung Kießender Rng vorzunehmen Ist. Die Planung ist derzeit in Abstimmung mit dem Abwasserzweckverband.

Herr Jessel fragt, ob Frau Karth Kontakt mit der Stadt Saßnitz aufgenommen hat in Bezug auf die Aufstellung der Schilder – Die Stadt ist nicht Eigentümer und kann nicht für diesen Missstand - im Bereich der Altstand bei nicht sanierten Häusern/Grundstücken.

Herr Wiese sagt eine Prüfung und Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung zu.

6 Information der Verwaltung

Herr Wiese gibt folgende Informationen:

Beantwortung der Anfragen:

Zur Frage von Herr Schlüter zur Verkehrssicherungspflicht
Wenn der Zeitvertragsleistende nicht in der Lage ist, die Arbeiten zeitnah auszuführen, muss eine andere Firma gesucht und beauftragt werden.
Antwort zu den Straßenreparaturmaßnahmen: die Leistungen können im Moment nicht so zeitnah abgearbeitet werden wie die Verwaltung sich das wünscht, für die kommende Woche

sind Termine mit den leistenden Zeitvertragsfirmen geplant um die Situation zu besprechen, Leistungsabarbeitung einzufordern und eventuell andere Lösungen zu finden (z.B. Ausschreibung Kleinleistungen)

Zur Frage von Herr Schlüter bezüglich der 110 KV-Bahnstromversorgungsleitung der Deutschen Bahn Boizenburg-Wittenberge bezüglich einer Stellungnahme durch die Stadt Hagenow:
Ist im Rahmen der TÖB erfolgt: Stellungnahme zum Trassenverlauf und zur Prüfung der Möglichkeit der Erdkabelverlegung, Prüfung von Alternativtrassen, Einhaltung des Lärmschutzes.
Es fand bezüglich des Lärmschutzes ein Gespräch zwischen den Anliegern, der Deutschen Bahn und dem Bürgermeister statt.

Anfrage Bauausschuss zur Beschilderung Rauchverbot auf Spielplätzen:
Zuerst muss festgestellt werden, dass auf Spielplätzen in Mecklenburg-Vorpommern kein gesetzliches Rauchverbot gilt. Das Nichtraucherschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern enthält hierzu keine Regelungen. Wenn durch die Stadt Hagenow ein Rauchverbotsschild aufgestellt wird, käme dies einer Bitte gleich. Eine Ahndung durch das Team Ordnung ist nicht möglich.
Die Beschilderung für die acht öffentlichen Spielplätze wird aktuell und in Abstimmung mit dem Team Ordnung geprüft und ist geplant.

Campus Kietz:

Ersatzneubau der Europaschule
Am 25.09.2024 fand die feierliche Einweihung der Europaschule, mit ca. 180 geladenen Gästen u.a. mit dem Grußwort der Staatssekretärin Frau Aßmann aus dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Ländliche Räume und Umwelt M-V statt. Der NDR hat im gestrigen Nordmagazin darüber berichtet.

Verwaltungsseitig ist das Vorhaben noch nicht beendet, Schlussrechnungsprüfungen, Abnahmen von Restleistungen (wie Fassade, Außenbeleuchtung, Brandmeldeanlage) und förderrechtliche Abrechnungen stehen in den nächsten Monaten noch an.

Rückbau der Bestandsschule
Seit Anfang August ist das Bauvorhaben Rückbau der Europaschule am Campus Kietz gestartet und wird sich nach aktuellem Bautenstand bis Ende Februar 2025 erstrecken. Die alte Fassadendämmung ist komplett beseitigt worden. Zurzeit finden die Entkernungsarbeiten im alten Schulgebäude statt.

Freianlagengestaltung Campus
Vor Beginn der Arbeiten ist zu Beginn des Frühjahrs 2025 noch die Umverlegung eines Niederschlagswasserkanals vom Parkplatz Schellenkamp in Richtung Kießender Ring vorzunehmen. Die Planung in Abstimmung mit dem Abwasserzweckverband wird derzeitig durchgeführt.

Neubau 3-Feld-Sporthalle: im Zusammenhang damit
Förderantrag für das Stadtumbaugebiet Kietz 2025
Bis zum 15.10.2024 ist der Gesamtförderantrag für das Stadtumbaugebiet Kietz 2025 beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu stellen. Dieser liegt derzeitig bei der Kommunalaufsicht vor, Antragssumme 2025 beträgt: 678 T€.

Maßnahmen an Gebäuden und Grundstücken:

Rathaus Balkon
Die Sanierung der Pfeiler wurde fertiggestellt; Beschichtungsarbeiten der Oberfläche sind ebenfalls abgeschlossen. Es erfolgt die finale Anpassung des Geländers (Absturzsicherung) durch den Metallbauer und dann noch die Beschichtung. In diesen Tagen wird das Edelstahl-Traggestell als späterer Putzträger montiert für die Sanierung der Kuppel – die Putzarbeiten werden im Oktober Anschluss durchgeführt.
Die Balkonsanierung insgesamt kann somit erst im Monat November fertiggestellt werden.

Stadtschule am Mühlenteich:

Maßnahme der Stadtsanierung:
Es gab einen Wechsel des Planers.
Die Entwässerungsplanung für den Schulhofbereich ist derzeitig im Fokus, die Planung für den Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung erfolgt derzeitig. Gleichzeitig wird der Förderantrag Städtebauförderung vorbereitet. Die Schulhofgestaltung wird erst im kommenden Jahr durchgeführt werden.

REWE-
Abbruch bis November, Baubeginn anschließend, Ziel Ende 2025 Markteröffnung

Bauleitplanung:
Ehemalige Gärtnerei/ Alte Ziegelei: Planung soll mit der Projektentwicklung in Zusammenarbeit mit dem der Stadt weitergeführt werden (private Flächen), eine Rückmeldung vom Entwickler ist erfolgt.

B-Plan 43 ggf. in der Gesamtentwicklung betrachten.
B-Plan 44 hier liegt das Immisionsschutzgutachten noch nicht vor.

F-Plan ist noch nicht so weit im Verfahren, er muss nun nach HH-Freigabe ausgeschrieben werden (Planung Neuausschreibung).

Ausbau der Kreisstraße K 62 Ortsdurchfahrt Viez, Lindenstraße:
Am 02.10.2024 fand gemeinsam mit dem Fachdienst Straßen- und Tiefbau, dem Fachdienst Umwelt des Landkreises LUP, dem Ingenieurbüro igbv, dem Ortsteilbeirat und dem FB III - SG Tiefbau- eine Begehung in Vorbereitung der Planung für den Ausbau der Kreisstraße statt. Mittel zunächst für die Planung sind über den Doppelhaushalt des Landkreises eingestellt, die Mittel für den Ausbau sind ab der Haushaltsplanung 2026 durch den Landkreis zu planen. Die Stadt betrifft es für den Anteil der Nebenanlagen (Gehweg, Beleuchtung, Haltestellen), ggf. zum Teil über eine Förderantragsstellung.
Die Vermessung hat bereits stattgefunden. Erste kritische Planungspunkte zeigen, dass der straßenbegleitende Lindenbestand (Allee) mit den geforderten Ausbaubreiten beidseitig nicht erhalten werden kann. Auch das alte Feuerwehrhaus wird mit der Führung der Straße mit einem Ausbauprofil von 6,50 m in Konflikt stehen. Näheres kann aber erst nach Vorlage erster Planungsentwürfe abgestimmt werden. Dies wird frühzeitig auf der Ausschussebene und dem Ortsteilbeirat thematisiert.
Es soll ein nächster Termin noch in diesem Jahr mit den Umweltverbänden und dem Planungsbüro bzgl. der Baumproblematik, dann im Dorfgemeinschaftshaus, stattfinden. Dann soll auch über erste Planungen des Straßenausbaus und die Art der Nebenanlagen gesprochen werden.

Lindenplatz
Zurzeit liegt der Fokus auf der Herstellung der Gehwegbereiche und Anarbeitung der

Sockelbereiche der umliegenden Bebauung. Neben dem fertiggestellten Wasserspiel wird die Pflasterung von der Schweriner Straße in Richtung Bahnhofstraße noch zu Ende ausgeführt. Neben Ausstattungselementen werden die elektrischen Polleranlagen, Platzbeleuchtung, Trinkbrunnen und Infostele auf dem Platz errichtet.
Laut dem letzten vorgelegten Bauzeitenplan der Firma WESTA ist die Fertigstellung in der 46. Kalenderwoche geplant.

WEMACOM Breitband Ausbau
Der WEMACOM Breitband Ausbau ist im Stadtgebiet Hagenow weitestgehend abgeschlossen. Mit den Abnahmen einzelner Teilstrecken wurde begonnen. Nacharbeiten wurden vereinbart und werden zurzeit in Einzelmaßnahmen durch die ausführende Firma abgearbeitet.

Telekom Glasfaser-Ausbau
Der Ausbau des Glasfaser-Netzes durch die Telekom geht im Bereich Kießender-Ring weiter.

Maßnahmen der Deutschen Bahn:
Termin des Konzernbevollmächtigten in Hagenow
Der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn für M-V, Herr Alexander Kaczmarek, wird voraussichtlich im November in Hagenow sein. Dann werden die Themen zum Ausbau des Hochleistungskorridors, der Barrierefreiheit und Schallschutz Gegenstand des Temins sein. Es ist außerdem ein Bürgerforum mit Termin voraussichtlich am 27.11. angedacht. Der Termin wird dann noch offiziell bekannt gegeben.

Höchstspannungsleitung 50 hertz: SuedOstLink
Im Rahmen der Bundesfachplanung läuft derzeitig durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Bundesnetzagentur vom 13.09.2024 – 14.10.2024 mit dem Ziel einer Festlegung eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors als Basis für ein nachfolgendes Planfeststellungsverfahren.
In einem Trassenkorridorsegment ist die Stadt Hagenow im östlichen Stadtgebiet betroffen. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange können bis 14.11.2024 bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK: Ergänzungen
Die Stadt Hagenow wurde vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V aufgefordert, den ISEK-Bericht zu ergänzen. Es wurden u.a. Interessenskonflikte, Einwohnerdaten, Baulandkataster und Kostenschätzungen zu den ausgewählten Prioritätenmaßnahmen u.a. nachgereicht.

Nachfragen zu den Informationen:
Herr Baalhorn fragt ob in der Söringstraße auf der privaten Fläche der Bau eines Supermarktes möglich ist.
Herr Wiese antwortet, dass das so nicht möglich ist, um dort Baurecht zu schaffen, muss dieses über ein B-Planverfahren in Übereinstimmung mit dem Einzelhandelskonzept durch eine Analyse nachgewiesen werden. Bestehende Einzelhandelsansiedlungen sollen nicht gefährdet, eine Neuansiedlung muss geprüft werden.
Herr Baalhorn merkt an, dass dann das Einzelhandelskonzept aus seiner Sicht angepasst werden muss, Flächen vergrößert, ein Thema für den Wifö Ausschuss.
Herr Wiese gibt zu bedenken, dass das Konzept noch nicht so alt ist ca. aus 2021.
Herr Baalhorn abschließend dazu: Thema für den Wirtschaftsförderausschuss.
Herr Baalhorn fragt weiter zum Thema „Viez“: ob die Ausbaubreite der Straße mit 6,50 m so erforderlich ist, in NRW sind z.B. neu gebaute Straßen nicht so breit, dafür die Linden zu fällen ist seiner persönlichen Meinung nach nicht notwendig.

Herr Wiese merkt dazu an, dass es auch um Umleitungen geht, die Straßenprofile müssen

abschließend in der Planung mit dem Straßenbauamt und dem Landkreis abgesprochen werden.
Herr Baalhorn fragt ob die Abnahmen mit der Wemacom positiv beschieden wurden.
Herr Wiese dazu: es sind noch Restarbeiten lt. der Abnahmeprotokolle durch die Wemacom abzuarbeiten.
Herr Baalhorn merkt dazu noch an, dass z.B. in der Steegener Chaussee durch die Wemacom die Straßen nur mit Pflaster provisorisch verschlossen wurden, wird hier noch Asphalt eingebaut?
Herr Wiese bejaht die Frage.
Herr Baalhorn: zur 50 hz Leitung: ist hier eine Stellungnahme abgegeben worden?
Herr Wiese dazu: noch nicht, die Stellungnahmen können bis zum 14.11.24 abgegeben werden (als TÖB), Hinweis: Bürger können auf der Seite der Bundesnetzagentur einsehen.
Herr Schlüter teilt mit, dass die Ausführungen zu den Baumaßnahmen der Deutschen Bahn nicht ausreichen, die Bürger sind durch den Lärm sehr belastet, Herr Schlüter möchte künftig wieder mehr mit in die Gespräche eingebunden werden, besonders in Hinblick auf die kommenden Maßnahmen.
Das Wohl der Bürger muss mehr geschützt werden.
Auch in Hinblick auf die Barrierefreiheit und den Lärmschutz möchte Herr Schlüter in der Zukunft mehr eingebunden werden.
Herr Neumann fragt zur 110 KV Leitung, ob von der Stadt Schallschutzschützende Flächen ausgewiesen wurden.
Herr Wiese antwortet dazu, dass kein eigenes Gutachten dazu erstellt wurde, da die Bahn in der Pflicht steht, ein Schallschutzgutachten zu erstellen, ein eigenes Gutachten müsste durch die Stadt finanziert werden.
Herr Neumann fragt weiter dazu, ob alle Maßnahmen der Bahn eine freiwillige Leistung wären?
Herr Wiese bejaht.
Herr Neumann fragt weiter nach der Möglichkeit der Stadt schallschutzschützende Flächen auszuweisen.
Herr Wiese antwortet, dass dafür ein Gutachten notwendig wäre.
Herr Baalhorn merkt dazu an, dass das seiner Meinung nach ein ostdeutsches Problem ist und im Westen sehr gute Maßnahmen zum Schallschutz umgesetzt werden.
Herr Schultz fragt ob es vertragliche Regelungen mit der Bahn bezüglich der Arbeitszeiten dort gibt, es wird auch Sonn- und feiertags gearbeitet.
Herr Schlüter antwortet dazu, dass die Bahn die rechtliche Genehmigung hat 24/7 zu arbeiten, die Arbeitszeiten hängen unter anderem mit den Sperrpausen zusammen.
Herr Baalhorn merkt für das Protokoll an, dass es noch nicht um Anfragen der Ausschussmitglieder geht, sondern noch um Fragen zu den Informationen.
Herr Brüch bittet darum das Thema SüdOstLink wegen der geplanten Trassenführung noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.
Herr Baalhorn teilt dazu mit, dass wir auf die Trassenführung keinen Einfluss haben.
Herr Brüch antwortet, dass es nur um die Information dazu als weiter Gesprächsbasis gehe.
Herr Baalhorn fragt aufgrund des Termins der kommenden Bauausschusssitzung (19.11.) und des Termins für die Abgabe der Stellungnahme (14.11.) nach einer Möglichkeit der Beteiligung an der Stellungnahme.
Herr Wiese schlägt vor eine Fristverlängerung bis nach der Ausschusssitzung zu beantragen, sollte es nicht möglich sein wird das Versenden einer Rundmail an die Mitglieder des Ausschusses zur Beteiligung an der Stellungnahme vereinbart.
Herr Baalhorn stimmt dem zu.
Herr Schultz kommt noch einmal auf die Beschilderung der Spielplätze zurück und fragt ob eine Änderung der Satzung in Frage käme.

Herr Baalhorn fasst die vorhergehende Aussage durch Herrn Wiese zusammen, dass es keine Grünanlagensatzung gibt und auch von der Erstellung einer weiteren Satzung abrät. Auch ist die Kontrolle eines Verbotes schwer zu gewährleisten. Die durch Herrn Wiese

vorgeschlagene Beschilderung sollte umgesetzt werden.
Herr Skodras äußert seine Meinung dahingehend, dass er das Rauchen auf dem Spielplatz nicht störend empfindet.
Herr Schultz findet, dass die Beschilderung nicht weit genug geht
Herr Baalhorn verweist an den Umweltausschuss.
Herr V. Jessel erkundigt sich nach der Stützwand an der Mühlenteichschule, jetzt ist die Entwässerung geplant, wann werden die Maßnahmen durchgeführt?
Herr Wiese antwortet darauf, dass alles zusammen gehört und die Ausführung für das kommende Jahr geplant ist. Wichtig ist dazu zu wissen, dass der Aufwand für die Sanierung unter der Erde beträchtlich ist, das Kanalsystem ist alt und muss völlig erneuert werden, außerdem ist eine Prüfung der Stützmauer auf Erhalt angedacht.
Herr V. Jessel merkt dazu an, dass ein Neubau der Mauer bereits beschlossen wurde.
Herr Baalhorn stimmt dem zu.
Herr Wiese meint dazu, dass seiner Meinung nach die Planung noch nicht so weit war, das wird geprüft.
Herr Baalhorn stellt fest, dass dort ein neuer Planer benötigt wurde, ebenso wird ein neues Planungsbüro für die Änderungen des F-Planes benötigt.
Herr Wiese erläutert die Gründe, warum ein neues Planungsbüro benötigt wurde.
Herr Baalhorn merkt dazu an, dass er Verständnis für die Planer hat, da aufgrund der Bürokratie die Arbeit erschwert wird.
Herr Brüch schlägt einen neuen Standort für die Stadtschule vor.
Herr Baalhorn „wir schmunzeln“.

7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Brüch weist darauf hin, dass an der Kreuzung Hagenstraße Poststraße die Regeneinläufe höher sind als der tiefste Punkt der Straße, hier steht das Wasser bis zum Bordstein.
Herr Baalhorn bestätigt das und weist darauf hin, dass das Pflaster schon beginnt abzusacken.
Herr Wiese: eine Mängelanzeige liegt dazu vor.
Herr Neumann fragt nach einem Sicherungskonzept seitens der Stadt an der ehemaligen Obdachlosenunterkunft, dort wird Müll abgeladen, gibt es für das Gebäude Nutzungskonzepte bzw. gibt es Überlegungen es in die Ausschreibung zu geben
Herr Wiese antwortet, dass es bereits erfolglos ausgeschrieben war und im Moment geklärt wird welche bauordnungsrechtlichen Nutzungsmöglichkeiten gegeben sind, es gibt eine Bauvoranfrage bezüglich Wohnnutzung beim Landkreis, durch den baulichen Zustand des Gebäudes gibt es aber Bedenken was die Wohnnutzung angeht; das Gelände war gesichert.
Herr Baalhorn weist darauf hin, dass mehrfach der Hinweis gegeben wurde, dass das Gelände nicht gesichert ist, er rät dazu das rechte Tor mit einer Kette zu verschließen und links ist auch ein Tor vorhanden, was verschlossen werden kann,
er stellt weiter fest, dass die Stadt Ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht nachkommt, es gibt im ganzen Stadtgebiet Schadstellen.
Herr Schlüter schlägt vor, auch im Interesse der Stadt ein neues System des Controllings einzuführen, wenn die Abarbeitung durch den Zeitarbeitenden nicht funktioniert, es müssen Fristen gesetzt und gegebenenfalls über eine Neuvergabe der Leistungen nachgedacht werden, es gibt z.B. einen Absatz von 10 cm im Radweg Hagenow Land, dort stand erst eine Barke, jetzt nur noch der Fuß.
Es muss ein Feedback zur Abarbeitung der Leistungen in vorgegebenen Fristen geben.
Herr Baalhorn ergänzt, dass die Prävention nicht ausschließlich durch Hinweise aus dem Mängelmelder und den Ausschüssen erfolgen darf, sondern im Vorfeld durch die Stadt kommen muss.
Herr Schlüter weist darauf hin, dass im Straßen- und Wegegesetz eine Kontrollpflicht des Straßenbaulastträgers festgehalten ist.

Herr Baalhorn erinnert, dass der Hof „Mecki“ dunkel ist, dort muss Beleuchtung vorgesehen werden.
Herr Brüch stellt fest, dass Grundstücke in der Rudolf-Diesel-Straße und Gottlieb-Daimler-Straße keine Zufahrten haben und fragt wer die abgesenkten Bordsteine herstellt.
Herr Wiese antwortet darauf, dass der Erwerber des Grundstückes diese herstellt, dafür muss eine Anbindegenehmigung beantragt werden.
Herr Baalhorn bittet darum, dass Kontakt mit den betreffenden Eigentümern aufgenommen wird.
Herr Brüch teilt mit, dass der Bretterzaun gegenüber der Augustenstraße umgefallen war und bittet um Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer.
Herr Baalhorn bestätigt das und weist auf die Verkehrssicherungspflicht hin.
Herr Brüch teilt weiterhin mit, dass sich die 4 Sanitäranlagen in einem schlechten Zustand befinden, in dem Objekt am ZOB ist das Oberlicht kaputt, die Anlagen sind auch nach der Reinigung in keinem guten Zustand.
Herr Brüch fragt weiter warum die Toiletten kostenlos sind?
Herr Baalhorn fragt dazu nach einer Toilettensatzung.
Herr Wiese stellt dazu fest, wenn es gebührenpflichtig ist, gibt es eine Gebührenordnung bzw. Satzung.
Herr Neumann merkt an, dass die Toiletten schon gebührenpflichtig waren und dass die Häuschen da noch in Ordnung waren.
Herr Baalhorn schlägt vor, dass wenn eine Sanierung erfolgen soll, die Toiletten wieder zu verschließen und Gebühren für die Benutzung zu erheben wären, fragt wie das geregelt werden könnte.
Herr Wiese gibt dazu an, dass das ein Thema für den Bereich Ordnung wäre und gegengerechnet werden müsste, weil Gebührenpflicht im Umkehrschluss auch wieder mit Kosten verbunden ist
Herr Neumann gibt weiter an, dass das Häuschen am ZOB „dauerhaft bewohnt“ ist, was kann man da tun.
Herr Baalhorn bittet Herrn Wiese zu überschlagen welche Kosten für eine mit geringem Aufwand herzustellende Renovierung entstehen würden.
Herr V. Jessel stellt fest, dass auf dem Wohnmobilstellplatz kein Wasser bezogen werden kann,er fragt warum es dort keine Ver-/Entsorgungsmöglichkeiten gibt.
Herr Baalhorn stellt fest, dass es einen Unterschied zwischen Wohnmobilhafen und Wohnmobilstellplatz gibt.
Herr Wiese bestätigt, dass das Angebot stark verbesserungswürdig ist, es gibt Gespräche über die Wifö was dort getan werden kann, der Stand ist im Moment nicht bekannt, es gab Gespräche mit Interessenten, es liegt noch kein Ansatz vor, die Ausweitung eines Wohnmobilstellplatzes ist nur über einen privaten Investor möglich.
Herr Baalhorn schlägt vor, das Thema in den Stadtwerken zu verfolgen.
Herr Baalhorn stellt weiterhin fest, dass der Platz zum Altstadtfest nicht gesäubert war.
Herr Wiese merkt dazu an, dass der Platz im Moment verpachtet ist,
weiterhin müsste zur Erschließung des Platzes die Versorgung hergestellt werden, die Aufenthaltsqualität muss verbessert werden, geplant ist, linksseitig Stellplätze umzuordnen, Ladeinfrastruktur Maßnahmen sind geplant.
Herr Schlüter weist nochmal darauf hin, dass die Radwegeanbindung an der L04 eine echte Gefahrenstelle ist.
Herr Baalhorn merkt an, dass der letzte Stand der Planung dort ein Rückbau und der Einbau einer wassergebundenen Wegedecke war.
Herr Schlüter bestätigt das.
Herr Baalhorn bittet darum die Maßnahme in den Haushalt aufzunehmen.
Herr Schlüter weist auf die nötige Kontaktaufnahme mit dem Straßenbauamt hin.
Herr Brüch fragt nach der Zuständigkeit für das Parkhaus in der Möllner Straße.
Herr Wiese antwortet, dass wir Teileigentümer sind und es einen Verwaltervertrag gibt.
Herr Brüch stellt den schlechten Zustand fest (fehlende Türdrücker, abgerissene Dachrinne usw.) es werden Bilder übergeben
Herr Neumann fragt ob es machbar ist den Bewegungsplatz bis an die Ackerkante zu

sichern um zu vermeiden, dass in dem Bereich Autos abgestellt werden.
Herr Skodras weist darauf hin, dass die Stadt allgemein und auch die Bekow sehr schmutzig ist, viel Müll umherliegt, er fragt ob mehr Papierkörbe aufgestellt werden sollten, er stellt weiterhin fest, dass viele Aufkleber an die Laternen usw. geklebt werden.
Herr Baalhorn verweist an den Umweltausschuss.
Herr Schultz fragt zu den Toilettenhäuschen nach ob Kameraüberwachung möglich wäre?
Herr Baalhorn verneint das und schließt den Tagesordnungspunkt, weist abschließend nochmal darauf hin, dass seiner Meinung nach auch Mitarbeiter der Stadt Mängel anzeigen müssen.

8 Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

8.1 Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnsiedlung Am Prahmer Berg“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

2024/0596

Herr Wiese erläutert einleitend das Erfordernis der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnsiedlung Am Prahmer Berg“ und übergibt das Wort an Herrn Wessels, Planung und Ökologie Schwerin, für weitere Ausführungen.
Herr Wessels begrüßt die Anwesenden und erklärt anhand eines Lagesplanes die geplante Bebauung in Anlehnung an die rege Diskussion in einer vorangegangenen Sitzung vor geraumer Zeit. Unter anderem geht er dabei auf die Höhen, First und Traufe, die Ansicht und den Lärmschutz ein.
Er teilt mit, dass die beiden freien Baufelder in dieser Form nicht zu vermarkten sind und daher eine Zusammenlegung zu einem großen Baufeld erfolgen soll, um eine „größere“ Bebauung, barrierefreie Wohnungen gesucht, zu ermöglichen.
Herr Neumann fragt, wo die Stellplätze angeordnet werden?
Herr Wessels zeigt die mögliche Anordnung der Stellplätze auf dem Lageplan.
Herr Baalhorn fragt nach der Festsetzung zur Grundflächenzahl; diese wächst von 0,35 auf 0,5?
Herr Wessels bejaht die Frage.
Herr Brüch fasst zusammen, die geplante Bebauung hat einen Abstand bis zur Baugrenze von 3,50 m, die Traufhöhe wird von 4,60 m auf 4,70 m und die Grundflächenzahl von 0,35 auf 0,5 erhöht.
Herr Baalhorn äußert seine persönliche Meinung dahingehend, dass der geplante Baukörper ganz schön groß ist, denn das Haus an der Ecke hat geschätzt eine Firsthöhe von ca. 7,00 m und bei dem geplanten Bau soll die Traufhöhe 6,00 m betragen.
Die Einsichtnahme der Grundstücke muss bei der Höhe berücksichtigt werden.
Weiter ist zu sagen, dass sich alle Bauherren an die Festsetzungen gehalten haben und jetzt einen gewissen Vertrauensschutz genießen.
Herr Schlüter stimmt der Ausführung zu und vertritt die Meinung, dass eine Änderung des Bebauungsplanes immer schwierig ist; die Bewohner einen Vertrauenschutz haben.
Herr Neumann fragt, ob es von den Anliegern Rückmeldungen gibt?
Herr Baalhorn teilt mit, dass sich die Anlieger im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit während der Auslegung äußern können.

Beschluss:

Die Stadtvertretung billigt den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36

„Wohnsiedlung Am Prahmer Berg“, bestehend aus der Satzung mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie der dazugehörigen Begründung mit Arbeitsstand vom 12.08.2024.

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs, 1 BauGB durch Auslegung am Verfahren zu beteiligen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	3	6

8.2 Neubau der 3-Feld-Sporthalle am Campus Kietz: Erörterung Planungsstand, Kosten, Finanzierung

(Gast: Brenncke Architekten, Herr M. Brenncke)

8.3 Abstimmung "Fahrplan" für die Wahlperiode / Schwerpunktthemen

9 Schließung des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.00 Uhr.

Da die Sitzung nicht in vollem Umfang abgeschlossen werden konnte, wird lt. Geschäftsordnung diese am kommenden Montag, 14.10.2024 um 17.00 Uhr (die Uhrzeit wurde im Einverständnis mit allen Ausschussmitgliedern festgelegt) weitergeführt.

Die Bauausschussmitglieder stimmen der Verfahrensweise zu.

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 2

Vorsitz: Schriftführung:

Maik Baalhorn Helga Bradtke